Ä12 Satzungsänderungsantrag zur Strukturreform

Antragsteller*in: Benjamin Schwarz (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg)

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 67 bis 69:
(11) ~~Arbeitsgemeinschaften und~~Den Ortsgruppen kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach Absatz 1 ein Budget zur eigenverantwortlichen Verwendung zur Verfügung gestellt werden. Näheres regelt die Beitrags- und Kassenordnung.

(12) Arbeitsgemeinschaften können einen Finanzantrag an den Kreisvorstand beschließen. Der Kreisvorstand behandelt den Finanzantrag in der darauffolgenden Vorstandssitzung. Satz 1 und 2 findet auf Ortsgruppen entsprechend Anwendung, soweit Ausgaben nicht aus dem Budget nach Absatz 11 finanziert werden können.

Begründung

Zur Stärkung der Ortsgruppen ist es zielführend, diesen auch eine gewisse finanzielle Autonomie zuzubilligen. So bedarf bspw. aktuell die kostenpflichtige Buchung von Räumen für Treffen der Ortsgruppen regelmäßig der Zustimmung des Kreisvorstands. Insgesamt muss damit aber keine Steigerung der Aufwendungen für Aktivitäten der Ortsgruppen verbunden sein. Einzelheiten soll der Kreisvorstand ausarbeiten und als Änderungsvorschläge zur Beitrags- und Kassenordnung der MVV vorlegen (siehe weiterer Antrag).